



Tennisclub Quickborn und Tennisschule Quickborn



Anmeldung für **Vereinstraining** Sommer/Winter (Stand 01/2018) (Nur möglich in Verbindung mit einer Vereinszugehörigkeit)

Das Sommertraining beginnt am 02. Mai und endet am 14. September.
Das Wintertraining beginnt am 15. September und endet am 30. April.
In den Schulferien Schleswig-Holstein findet **kein** Training statt.

Name	
Vorname	
Straße	
PLZ, Ort	
Telefon/Mobil	
Geburtsdatum	
Mail-Adresse	
Spiele Tennis seit:	

2. Trainingsstunde: ja : Nein:
Nur im Sommer möglich
Im Winter voller Preis und Hallengebühr 50€

Eine 2. Trainerstunde ist, soweit es unsere Kapazitäten zulassen, möglich. Die Kosten für diese Stunde betragen nur 2/3 des Preises der ersten Stunde.

Die Trainingszeiten, die Verfügbarkeit und die Wünsche werden persönlich mit dem Trainer/der Tennisschule besprochen

Hiermit melde ich mein(n) Tochter/Sohn verbindlich zum Tennistraining an.
Ein nachträgliches Fernbleiben oder nur teilweise Anwesenheit beim Training entbindet nicht von der Zahlung.

Kündigung: Die schriftliche Kündigung ist möglich, jeweils zum 30. April und 30. September eines Jahres mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat. (also 30.03 bzw. 30.07) (an Schriftwart@tc-quickborn.de) (Ohne Kündigung läuft das Training immer weiter!)

Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreter

Ich ermächtige den **TC Quickborn e. V.**, die Trainingsgebühren von meinem bekannten Konto durch Lastschrift einzuziehen
Lastschifteinzug jeweils zur Quartalsmitte .

Unterschrift Kontoinhaber



Tennisclub Quickborn und Tennisschule Quickborn



Preisliste für **Vereintraining** Sommer/Winter

Für Kinder und Jugendliche (auch Erwachsene mit Jugendbeitrag)

Eine Trainingseinheit pro Woche in der Zeit vom 02.05. e.J. bis 14.09. e.J.
und in der Zeit vom 15.09. e.J. bis 30.04. e.J.

Quartalsumme

Da der TCQ das Jugendtraining stark bezuschusst, behalten wir uns eine Preiserhöhung, die natürlich zuvor bekannt gegeben werden würde, vor

2. Trainingsstunde



Es wird versucht 4er Gruppen zusammen zustellen.

Bei ausdrücklichem Wunsch wird Einzel, 2er oder 3er Gruppentraining angeboten, sofern die Stundenkapazität dieses zulässt.

Training mit Flutlicht ist einzutragen und nur für Jugend unter A.3 vorgesehen.

Bei Jugendtraining für unter A.3 fallende Erwachsene (Schüler, Studenten etc.) nach 18.00 h fällt im Winter ein Hallenkostenzuschuss an:

Halle	Kostenbeteiligung pro Person.	Zur Zeit nur
1er	300,00 €	100,00 €
2er	150,00 €	50,00 €
3er	100,00 €	33,00 €
4er	50,00 €	25,00 €

Die Abbuchung erfolgt mit der Trainingsabrechnung des 4. Quartals.